

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
38-1053/30/119

Dresden, 4. August 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/10215
Thema: Tablets für Gemeindefeuerwehren**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Ausgabe 2015 der Zeitschrift ‚Brandmelder‘ des Kreisfeuerwehrverbandes Meißen e. V. gibt es ein Interview mit dem Kreisbrandmeister Ingo Nestler. Zum Thema Tablets für die Gemeindefeuerwehren äußert er dort, der Freistaat habe beschlossen, dass jede Gemeindefeuerwehr ein Tablet erhalten solle. Zusätzliche Tablets würden vom Freistaat momentan nicht gefördert. Das Innenministerium denke aber darüber nach, die Förderrichtlinie in Sachsen so zu ergänzen, dass Tablets, die sich die Gemeinden selbst anschaffen, förderfähig würden, voraussichtlich mit 40 Prozent.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Haben inzwischen alle sächsischen Gemeindefeuerwehren vom Innenministerium jeweils mindestens ein Tablet erhalten? Welche Gemeinden haben ggf. ihr Tablet noch nicht abgefordert?

Im Rahmen der Einführung der App „FwA 16/1“ wurde jeder Gemeinde ein iPad Air 2 inkl. Schutzhülle kostenfrei angeboten. Von insgesamt 431 Gemeinden (Stand 6. Februar 2015) haben 30 Gemeinden von dem Angebot keinen Gebrauch gemacht (siehe Anlage).

Frage 2:

Ist die einschlägige Förderrichtlinie zwischenzeitlich dahingehend geändert worden, dass Tablets, welche von den Gemeinden selbst angeschafft werden, anteilig gefördert werden?

Nein.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Die Beschaffung weiterer iPads wurde ausschließlich im Jahr 2015 für jede kreisangehörige Gemeinde mit bis zu zwei Geräten und für jede Kreisfreie Stadt mit bis zu fünf Geräten mit einem Festbetrag von 280,00 EUR/Stück gefördert.

Frage 3:

Falls die Antwort auf Frage 2. „Ja“ lautet: mit wieviel Prozent der Kosten wird die Anschaffung der Tablets gefördert?

Frage 4:

Falls die Antwort auf Frage 2. „Ja“ lautet: wie viele zusätzliche Tablets sind mit der Hilfe der anteiligen Förderung durch den Freistaat seither beschafft worden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig

Anlage

Nr.	Gemeinde/Stadt
1	Neustadt/Sachsen
2	Bad Gottleuba-Berggießhübel
3	Dorfhain
4	Freital
5	Liebstadt
6	Kottmar
7	Zittau
8	Löbau
9	Weißwasser
10	Ebersbach-Neugersdorf
11	Jonsdorf
12	Markersdorf
13	Stadt Leipzig
14	Halsbrücke
15	Dürrhennersdorf
16	Gablenz
17	Großschönau
18	Großschweidnitz
19	Hähnichen
20	Hainewalde
21	Königshain
22	Krauschwitz
23	Lawalde
24	Leutersdorf
25	Mittelherwigsdorf
26	Mückau
27	Olbersdorf
28	Ostritz
29	Quitzdorf am See
30	Rosenbach